RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE	
DER LANDRAT	zu TOPkt.	
66 - Amt für Umwelt und Naturschutz	15.11.2021	

Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.12.2021	Vorberatung
Kreistag	09.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Abfall- und Gebührensatzung der RSAG AöR

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag weist die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR an, der Satzung der RSAG AöR über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) und über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2022 gültigen Fassung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat hat in seiner 44. Sitzung am 19. November 2021 den Entwurf der Abfall- und Gebührensatzung der RSAG für den Rhein-Sieg-Kreis 2022 zur Vorlage im Kreisausschuss und Kreistag beschlossen.

Wenn der Kreistag in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR angewiesen hat, der Abfall- und der Gebührensatzung der RSAG AöR für den Rhein-Sieg-Kreis zuzustimmen, sind in einer Sondersitzung des Verwaltungsrates am selben Tag die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Dazu wird die Sitzung des Kreistages kurz unterbrochen.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster (Landrat)

Anhang:

- 1. Synopse 1a Abfallsatzung 2022
- 2. Synopse 1b Abfallsatzung 2022
- 3. Entwurf der Abfallsatzung
- 4. Gebührensatzung mit Änderungen
- 5. Entwurf der Gebühren Satzung